| **4****4.4** | **Sportanlagen, Sporteinrichtungen****Künstliche Kletteranlagen in der Sporthalle und im Freien** | Bearbeiter\*in: Name, Vorname | Datum: Auswahl |
| --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Prüfkriterium / Rechtsgrundlagen | Mangel vorhanden | Handlungsbedarf | Bemerkungen / Maßnahmen | Realisierung wer / wann |
|  |  | ja | nein | teilw. | ja | nein |  |  |
|  | Rechtsgrundlagen für die nachfolgenden Prüfkriterien sind: DGUV V 1, DGUV V 81, DGUV R 112-198, DGUV I 202-018, DGUV I 202-022, DGUV I 202-059, DIN EN 12 572  |
|  | Wurde die Kletteranlage nach den geltenden Bestimmungen und Vorgaben des Herstellers errichtet und erfolgte vor der Inbetriebnahme eine Prüfung durch eine sachkundige Person? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Werden alle Schüler\*innen an der Kletterwand regelmäßig unterwiesen? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Ist die Lehrkraft, die an Toprope-Anlagen klettern lässt, nachweislich mit der Methodik und den Sicherheitsanforderungen vertraut. |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Erfüllt der Boden der Aufprallfläche die Mindestanforderungen?im Freien:Freie Fallhöhe: Bodenuntergrund:- ab 0,60 m ungebundener Boden- ab 1,00 m dämpfender Untergrund- ab 1,50 m stoßdämpfender Unter- grund in Sporthallen:* geeignete Matten in Abhängigkeit der freien Fallhöhe
* Die Matten müssen eine möglichst durchgehende, geschlossene Oberfläche haben und bündig aneinander liegen.
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Ist die Aufprallfläche vor der Kletterwand eben und hindernisfrei?Wird in Abhängigkeit der Fallhöhe eine aus-reichend große Aufprallfläche vorgehalten?Fallhöhe: Länge der Aufprallfläche:bis 1,50 m 1,50 m 1,80 m 1,70 m 2,00 m 1,83 m |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Werden Kletterwände in Sporthallen während des Schulbetriebes nur unter der Leitung und Aufsicht Beschäftigter benutzt? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Sind für das Klettern in der Sporthalle Regeln und Sicherungsmaßnahmen festgelegt worden? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Ist die Topropewand gegen unbeaufsichtigtes Beklettern gesichert? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Werden nachfolgende Bestimmungen an Topropewände eingehalten?* bis max. 2 m Tritthöhe ist das Klettern ohne Seilsicherung erlaubt, wenn geeigneter Bodenbelag im Aufprallbereich vorhanden ist
* bei Tritthöhen über 2 m hinaus muss mit Seilsicherung geklettert werden
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Wird beim Klettern über 2 m Tritthöhe nur zulässige Sicherungs- und Kletterausrüstung verwendet?* Bergsportausrüstung mit CE-Kenn-zeichnung
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Werden Kletteranlagen regelmäßig geprüft? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
|  | Erfolgt eine regelmäßige Sicht- und Funktionsprüfung der Sicherungs- und Kletterausrüstung durch sachkundige Personen?* vor jeder Benutzung Sichtprüfung durch die Lehrkraft
* mind. 1x jährlich Prüfung durch Sachkundige
* nach den Vorgaben des Herstellers lagern
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |